



STADT NECKARSTEINACH

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Neckarsteinach
am Montag, 14. August 2023
im Sitzungssaal Rathaus

STVV/2023/008

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend und stimmberechtigt waren:

Schückler, Eva	<u>Stadtverordnetenvorsteherin</u>
Augsburger, Marcus	
Brückner, Andreas	
Faber, Angelika	
Grau, Alexander	
Grau, Denise	
Jooß, Dieter	
Jooß, Silke	
Kohl, Ute	
Lennartz-Bock, Nicolas	
Petter, Martin	
Pfeifer, Marlene	
Schadenfroh, Hans	
Tschöp, Thorsten	
Vollmer, Maximilian	

Magistrat:

Sponer, Wolfgang	1. Stadtrat
Binder, Erwin	Stadtrat
Weber, Olivia	Stadträtin

Schriftführer:

Hack, Harry	Leiter Finanzabteilung
-------------	------------------------

Verwaltung:

von Petersdorff-Hagendorn, Roland	Leiter Amt für Bauen, Umwelt und Technik
-----------------------------------	--

Fehlend:

Götz, Alexander	entschuldigt fehlend
Hahn, Steffen	entschuldigt fehlend
Kern, Ralf	entschuldigt fehlend

Dr. Zyber-Bayer, Kerstin
Pfeifer, Herold
Greulich, Judith
Spranz, Wolfgang

entschuldigt fehlend
Bürgermeister, entschuldigt fehlend
Stadträtin, entschuldigt fehlend
Stadtrat, entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
- 02 Mitteilungen des Magistrats
- 03 Produkt 062010 - Städtische Kindergärten
 Neubau Kindertagesstätte "Schönauer Straße"
- 03 A hier: Kostensteigerung und weiteres Vorgehen
- 03 B hier: Vergabe der Arbeiten Dachabdichtung/Klempner
- 03 C hier: Vergabe der Kunststofffenster
- 03 D hier: Vergabe der sanitärtechnischen Anlage nach DIN 18 381
- 04 Anfragen

TOP 01 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

StvVors. Eva Schückler führt aus, dass zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit verkürzter Ladefrist eingeladen wurde. Grund hierfür war, dass einige Vergaben für den Neubau der städt. Kindertagesstätte in der „Schönauer Straße“ vorzunehmen sind, die nicht durch den Magistrat der Stadt Neckarsteinach erfolgen können.

StvVors. Eva Schückler stellt fest, dass mit 15 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 02 Mitteilungen des Magistrats

Es erfolgen keine Mitteilungen durch den 1. Stadtrat Wolfgang Sponer.

**TOP 03 Produkt 062010 - Städtische Kindergärten
Neubau Kindertagesstätte "Schönauer Straße"****TOP 03 A hier: Kostensteigerung und weiteres Vorgehen****Sachvortrag:****Grundsätzliches zu den allgemeinen Baukostensteigerungen und dem Stand der Kostenübersicht Kindergartenneubau:**

Die Baukosten in den Hoch- und Ausbaugewerken sind deutschlandweit im letzten Jahr zwischen 10% bis 20% und mehr gestiegen. Die technischen Gewerke wie Elektro, Sanitär, Heizung und Lüftung gar um 25 – 45%.

Mit den 3 heute zu vergebenden Gewerken Dachabdichtung/Sanitär und Kunststofffenster haben wir rund 64 % der gesamten Vergaben zum Kitaneubau getätigt. Aktuell sind noch folgende Gewerke zu vergeben, teils laufen die Ausschreibungen bereits:

- Estrich
- Bodenbelag
- Pfosten/Riegel
- Maler
- Schreiner
- Innentüren
- Möbel
- Sonnenschutz
- Trockenbau
- Fliesen
- Estrich
- Stahlbau
- Küche
- Lüftung

Von den technischen Gewerken wie Sanitär, Heizung und Elektro, welche die größten Kostensteigerungen hatten, ist noch die Küche und die Lüftung auszuschreiben

Die Kosten wie sie aktuell durch die Ausschreibungen/Vergaben ermittelt wurden liegen um 6,2% (477.000 €) über der Kostenberechnung vom November 2022 mit 7.695.000 €. Das Architekturbüro aktualisiert anhand der aktuellen Marktpreise die zu erwartenden Vergabesummen fortlaufend. Anhand der aktuellen zu erwartenden Marktpreise rechnen wir im Moment mit einer Kostensteigerung nach allen Ausschreibungen von rund 10%. Das wären nochmals weitere 3,80% (292.410 €). Dies wäre eine Gesamtkostensteigerung, wie sie aktuell zu erwarten ist, von **770.000 €**.

Ein weiterer Grund für die Kostensteigerung von 6,2% ist, dass die Erdarbeiten um rund 60.000 € teurer ausgefallen sind als erwartet. Trotz sehr vieler Bodenproben im Vorfeld, wies die Erde, welche entsorgt werden musste, eine leichte Grenzwertüberschreitung aus. Diese Überschreitung, welche nicht vorhersehbar war, kostete rund 60.000 € mehr an Deponiegebühr.

Des Weiteren verlangte die Brandschutzbehörde im Nachgang noch einen zusätzlichen Ausgang und eine Fluchttreppe vom Essbereich im Obergeschoss auf das Außengelände, Mehrkosten hierfür rund 20.000 €.

Zu diesen Kostensteigerungen wurden, parallel in Absprache mit dem Nutzer, versucht, Kosten einzusparen.

Folgende Ausführungen wurden ganz gestrichen oder geändert um Kosten einzusparen:

1. Beide Oberlichter in den innenliegenden Sanitär- und Wickelanlagen im Erdgeschoss wurden gestrichen, Einsparung rund 15.000 €.
2. Die Holzverkleidung außen am Eingang wurde gestrichen, ca. 20.000 € Einsparung
3. Wechsel von Holz/Alufenster zu Kunststofffenster ca. 20.000 € Einsparung
4. Verzicht auf automatische Spülarmaturen auf handbetriebene Armaturen, ca. 20.000 € Einsparung. Als Konsequenz muss dafür der städt. Bauhof in den Freien wöchentlich spülen.
5. Sanitärelemente werden bauseits gekauft
6. Nachverhandlungen bei der Entsorgung des Aushubmaterials

Die Lüftungsausschreibung wurde nun veröffentlicht. Laut den aktuellen Marktkosten rechnen wir mit Mehrkosten bei diesem vorletzten technischen Gewerk von bis zu 30%. Parallel zur Ausschreibung wird geprüft, ob es möglich wäre, die Einzelraumlüftung jetzt noch entfallen zu lassen und mit welchen Minderkosten für den Fall gerechnet werden könnte. Wenn die Kosten der Ausschreibung vorliegen, werden diese und die Prüfung ob die Einzelraumlüftung noch entfallen könnte vorgelegt. Dann kann das Gremium entscheiden, ob man aus Kostengründen darauf verzichten möchte.

Die damalige Kostenberechnung wies am 22.11.2022 Gesamtkosten von rund 7,65 Mio. € aus. Aufgrund der aktuellen Marktpreise gehen wir davon aus, dass sich die Gesamtkosten um 10% um 770.000 € auf rund **8.470.000 €** erhöhen werden. Da schon viele kleinere und wie zuvor aufgelistet größere Einsparungen vorgenommen wurden, sehen wir, außer bei der Einzelraumlüftung, keine größeren Einsparmöglichkeiten mehr.

Aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung von insgesamt rund 10%, was den starken allgemeinen und nicht zu vermeidenden Baupreissteigerungen geschuldet ist, wäre es im Sinne eines notwendigen zügigen Weiterbaus sinnvoll, den Spielraum der Vergabe des Magistrats von 5% Kostensteigerung auf 10% Kostensteigerung (777.000 €) zu erhöhen. Ansonsten ist es notwendig, dass weitere Sondersitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu jeder weiteren Vergabe in Kürze, da weiter zügig ausgeschrieben werden muss, folgen müssen.

Die Verwaltung und der Magistrat schlagen daher vor, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat ermächtigt, bis zu einer Gesamtkostenüberschreitung von 10% (770.000 €) über der Kostenberechnung vom 22.11.2022, welche 7.695.000 € ausgewiesen hatte, vergeben darf. Der Magistrat könnte damit bis zu einer aktuell zu erwartenden Gesamtsumme von 8.470.000 € Vergaben tätigen. Der Haupt- und Finanzausschuss würde

ab einer Vergabesumme von 300.000 € vorab und die Stadtverordnetenversammlung auch fortlaufend über den aktuellen Stand informiert.

Beratung:

1. Stadtrat Wolfgang Sponer führt aus, dass die auszuschreibenden Gewerke mittlerweile die 5%-Hürde übersteigen, für die der Magistrat der Stadt Neckarsteinach die Vergaben beschließen kann. Nunmehr gibt es verschiedene Möglichkeiten, von wem die künftigen Vergaben zu beschließen sind.

1. jedes Gewerk wird ab sofort durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen
2. die Stadtverordnetenversammlung passt die Bausummen den Gegebenheiten an
3. der Magistrat wird ermächtigt, bis zu 10% (777.000 €) über der bisherigen Kostenschätzung (7,695 Mio. Euro) Vergaben zu beschließen

Mit dem Vorschlag 3 würde die Arbeit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung erleichtert werden.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und erläutert die bisher getätigten Einsparungen. Zurzeit werden Einsparungen zur Belüftung des Gebäudes geprüft, wobei die Ausschreibung bereits erfolgt ist. Das Architektenbüro wird in einer der nächsten Sitzungen die Prüfung vorstellen. Des Weiteren teilt er mit, dass ein weiterer Zuschussantrag für den Kindergartenneubau beim Kreis Bergstraße „auf Eis gelegt ist“. Nach heutigem Stand kommt die Stadt Neckarsteinach auf Grund der bisherigen Preissteigerungen mit einem „kleinen blauen Auge“ davon. Sollte die Stadtverordnetenversammlung der 10%igen Kostensteigerung für Vergaben durch den Magistrat nicht zustimmen, muss die Stadtverordnetenversammlung bereits in 14 Tagen zusammenkommen, um die nächsten Auftragsvergaben zu beschließen.

Es erfolgen Anfragen der Stadtverordneten zur automatischen Spülung, dem vorzeitigen Kauf der Sanitärelemente, zur Grenzwertüberschreitung beim Erdaushub, zur zweiten Fluchttreppe, zur Einzelraumlüftung und zur Beschlussfähigkeit des Magistrats, die von TA Roland von Petersdorff-Hagendorn, dem anwesenden Architekten Daniel Hofmeister und dem 1. Stadtrat Wolfgang Sponer beantwortet werden.

Stv. Marcus Augsburgsberger teilt mit, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht nachvollziehen kann, da insgesamt 7,695 Mio. Euro an Haushaltsmitteln für den Neubau zur Verfügung stehen und davon noch 3,4 Mio. Euro frei verfügbar sind. Er stellt fest, dass erst wenn der Kostenrahmen voll ausgeschöpft ist, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig wird. Aus diesem Grund sollte der Magistrat den Beschlussvorschlag zurücknehmen. Aus eigener Erfahrung fügt er an ist es schwierig, Ausschreibungen aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben. Im Übrigen muss der Rohbau winterfest gemacht werden. Der Leiter der Finanzabteilung muss zudem die Mittel blocken, sollte der Haushaltsansatz überschritten werden. Des Weiteren soll dem Haupt- und Finanzausschuss ein aktueller Kostenstand der Maßnahme und die aktuellen Vergaben mitgeteilt werden. Ein Beschluss kann heute über den Vorschlag der Verwaltung nicht erfolgen, da die Mittel im Haushalt nicht eingeplant sind.

1. Stadtrat Wolfgang Sponer führt aus, dass die Verwaltung die heutige Sitzung vermeiden wollte, weshalb die Fraktionssprecher in der letzten Woche angefragt wurden, ob der Magistrat die Vergabeentscheidungen weiterhin treffen kann. Die Fraktionssprecherin der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen, Stv. Silke Jooß, hat das aber anders gesehen.

Stv. Silke Jooß erklärt, dass der Verwaltungsvorschlag anders kommuniziert wurde, so dass von Seiten der Fraktion keine Zustimmung erfolgen konnte.

StvVors. Eva Schückler geht davon aus, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag mit der 10%igen Kostensteigerung zurückzieht und eine Abstimmung über die Vergaben unter TOP 03B bis 03D erfolgt.

1. Stadtrat Wolfgang Sponer führt aus, dass er in der heutigen Sitzung eine Klarstellung benötigt, wer die Beschlüsse für die Vergaben vornimmt, da die Ausschreibungen laufen und

die Bindefristen einzuhalten sind. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist erst wieder für den 16.10.2023 vorgesehen. Im Übrigen geht es nicht um die Überschreitung der prognostizierten Gesamtkosten, sondern um den realen Wert, der im Haushalt 2023 eingestellt ist.

Stv. Angelika Faber bemerkt, dass sie als Stadtverordnete gefragt werden möchte, wenn Überschreitungen erfolgen, da sie und ihre Fraktion dies als ihre Aufgabe ansehen.

Stv. Maximilian Vollmer verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach vom 10.10.2022, in welchem die Vorgehensweise zu den Vergaben und Mitteilungen zum Neubau der KiTa gefasst wurden.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2022**

TOP 06

Kindergartenneubau

hier: weiteres Vorgehen bei den Vergaben zum Kindergartenneubau

Sachvortrag:

Der Magistrat ist laut Hauptsatzung der Stadt Neckarsteinach nach § 1 Abs. 3 Nr. 8 durch die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt „Entscheidungen über den Abschluss von Werkverträgen und über gemeindliche Baumaßnahmen, wenn die Haushaltsmittel für das jeweilige Produkt bereitstehen“ zu tätigen.

Der Magistrat ist laut Hauptsatzung der Stadt Neckarsteinach nach § 1 Abs. 3 Nr. 8 durch die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt „Entscheidungen über den Abschluss von Werkverträgen und über gemeindliche Baumaßnahmen, wenn die Haushaltsmittel für das jeweilige Produkt bereitstehen“ zu tätigen.

Der Magistrat kann somit alle Vergaben und Nachträge, jedoch keine Planungsleistungen ab 5.000 €, tätigen, sofern das beschlossene Gesamtbudget (Kostenrahmen) von 7.695.000 € brutto für den Kindergartenneubau, welches von der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2022 beschlossen wurde, nicht überschritten wird.

Ferner besteht im Magistrat immer die Möglichkeit auf mündlichen Antrag, dass dieser Entscheidungen an den Haupt- und Finanzausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich delegiert.

Sollten einzelne Angebote teurer ausfallen und durch Einsparungen in anderen Gewerken ausgeglichen werden können, kann der Magistrat diese vergeben, sofern der vorgegebene Kostenrahmen nicht überschritten wird.

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt in diesem Einzelfall des Kindergartenneubaus in der Schönauer Straße dem Haupt- und Finanzausschuss nach § 50 Abs. 1 der HGO die Entscheidung über Vergaben und Nachträge, wenn diese das Gesamtbudget von 7.695.000 € (Kostenrahmen) übersteigen und der Kostenrahmen um max. 5 % (384.750 €), gesamt 8.079.750 € nicht überschritten wird.

Der HFA wird bei Vergaben > 300.000.- € netto - vor dem beabsichtigten Zuschlag durch den Magistrat in nichtöffentlicher Sitzung im Rahmen einer Informationsvorlage unterrichtet. Gleichfalls wird dem HFA quartalsweise ein Bericht zur aktuellen Kosten- und Terminsituation der Gesamtmaßnahme vorgelegt.

Sollte der Kostenrahmen von 7.695.000 € zzgl. 384.750 € (gesamt 8.079.750 €) überschritten werden, so muss die Stadtverordnetenversammlung über Vergaben und Nachträge entscheiden.

Es besteht im Haupt- und Finanzausschuss jederzeit die Möglichkeit auf mündlichen Antrag, dass dieser Entscheidungen mehrheitlich an die Stadtverordnetenversammlung leitet.

Der Planungsausschuss, welcher aus Mitgliedern aller Fraktionen, der Kindergartenleitungen, dem Leiter des Dekanats, Mitgliedern des ev. Kirchengemeinderats und der Verwaltung besteht, kann über technische Details beraten und diese dem Magistrat zur Entscheidung vorschlagen. Unter technischen Details versteht man z.B. die Farbgestaltung des Kindergartens, die Art des Bodenbelags, die Fensterkonstruktion, Inneneinrichtung wie Möbel, Küche, Materialwahl etc.

Die Art der Ausgestaltung des Außenbereichs wird dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung informiert fortwährend über alle Entscheidungen im Rahmen des Protokolls des Planungsausschusses zeitnah alle Fraktionen. Des Weiteren werden alle sonstigen Vergabeentscheidungen, welche im Magistrat beschlossen wurden, dem nächstgelegenen Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses werden der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beschriebene Vorgehensweise zu den Vergaben und Mitteilungen zum Neubau der KiTa.

Die Verwaltung informiert fortwährend und zeitnah über alle Entscheidungen im Rahmen des Protokolls des Planungsausschusses alle Fraktionen. Des Weiteren werden alle sonstigen Vergabeentscheidungen, welche im Magistrat beschlossen wurden, dem nächstgelegenen Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses werden der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
Anwesende Mitglieder:	17

Stv. Angelika Faber führt aus, dass die Finanzabteilung beauftragt wird zusammenzustellen, wo das Geld für die höheren Kosten herkommt.

1. Stadtrat Wolfgang Sponer fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Magistrat Vergaben bis zu einer Summe in Höhe von 7,695 Mio. Euro vergeben darf. Bis zu einer Überschreitung der Kosten von 5% beschließt der Haupt- und Finanzausschuss. Alles darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die Stadtverordnetenversammlung wird zudem permanent über die weiteren Kostenprognosen informiert.

StvVors. Eva Schückler bittet die Verwaltung, für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt nicht.

TOP 03 B hier: Vergabe der Arbeiten Dachabdichtung/Klempner

Sachvortrag:

Für den Neubau der Kindertagesstätte in der „Schönauer Straße“ sollen die Arbeiten für die Dachabdichtung/Klempner vergeben werden.

Am 24.02.2023 wurde eine öffentliche Ausschreibung beim HAD und beim Bund veröffentlicht. Laut Kostenberechnung vom 22.11.2022 sind für dieses Gewerk 397.932,33 € brutto vorgesehen. Laut dem Schätz-LV vom 30.03.2023 beträgt der geschätzte Auftragswert brutto 453.198,09 €. Das Schätz-LV stellt die aktualisierte Kostenberechnung vom 22.11.2022 dar und spiegelt die momentanen Marktpreise wider. In diesem Fall gab es in diesem Gewerk seit der Kostenberechnung vom 22.11.2022 eine deutliche Kostensteigerung.

Das Zuschlagskriterium für die Vergabe ist der Preis, Abgabe der Angebote war am 23.03.2023, die Bindefrist endete „damals“ am 21.04.2023.

Ausgeschrieben wurden die Arbeiten für das Abdichten des Flachdachs, Blechnerarbeiten wie z.B. Attika und Wandanschlussbleche, Anbringen einer Absturzsicherung, Dachbegrünung etc.

Am 23.03.2023 sind 2 Angebote von folgenden Firmen schriftlich eingegangen:

Marquardt GmbH Dächer u. Fassaden, Lessingstraße 33, 68753 Waghäusel

Fritz Technologie GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 64/1, 71711 Murr

Die Submission ergab folgende Ergebnisse:

Marquardt GmbH	brutto	581.332,87 €
Fritz Technologie GmbH	brutto	724.067,69 €

Auf Grund der Budgetüberschreitung wurde die Ausschreibung am 21.04.2023 aufgehoben. Das Architekturbüro gerstner+hofmeister hat daraufhin das Leistungsverzeichnis angepasst, am 26.06.2023 wurde die neue Ausschreibung freihändig per Mail an 16 Firmen verschickt. Abgabefrist war der 12.07.2023, die Bindefrist endet am 19.08.2023. Trotz das über 20

Firmen kontaktiert und 16 Leistungsausverzeichnisse versendet wurden, gab aufgrund der enormen Auslastung der Firmen nur eine einzige Firma (Marquardt GmbH) ab.

Die Submission ergab folgendes Ergebnis:

Marquardt GmbH	brutto	510.590,96 €
----------------	--------	--------------

Mit der Firma Marquardt GmbH ist man in die Verhandlung eingetreten, es wurden mehrere Varianten zur Preisreduzierung gerechnet. Nach der Verhandlung beträgt der zu vergebene Auftrag inkl. 2% Nachlass: **446.703,45 € brutto abzgl. 2 % Skonto**

Die Aufständigung der PV-Anlage und die Wartung sind darin nicht mehr enthalten. Dies muss noch zu einem späteren Zeitpunkt vergeben, bzw. mit einem möglichen Betreiber ausgehandelt werden.

Im Vergleich zum ersten Angebot ergab dies eine Preissteigerung bei Einbauteilen zwischen 4% und 10%. Durch den Preisnachlass und der Gewährung von 2% Skonto liegen die vergleichbaren Positionen damit nur 500 € über dem Angebot vom 23.03.2023.

Die Firma Marquardt ist für die Ausführung der Arbeiten geeignet, sie ist sowohl dem Büro g+h als auch der Verwaltung gut bekannt, im Wettbewerbsregister sind keine Eintragungen vorhanden.

Eine erneute Ausschreibung wird kein besseres Ergebnis erzielen, die Auftragsbücher bei den angefragten Firmen sind voll. Daher empfehlen die Verwaltung und Magistrat der Stadt Neckarsteinach der Stadtverordnetenversammlung, die Arbeiten an die Firma Marquardt GmbH in Höhe von 446.703,45 € zu vergeben.

Aktuell liegen die zu erwartenden Kosten um 6,2 % über der Kostenberechnung vom 22.11.2022.

Beratung:

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn stellt die Vorlage zu diesem TOP vor und beantwortet die Anfrage von Stv. Dieter Jooß, welche Einsparungen erzielt werden könnten, wenn die Dachbegründung entfallen würde, mit ca. 20.000 €. Nach langen Diskussionen sind Verwaltung und Architekt darüber übereingekommen, dass die Dachbegründung bleiben muss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach vergibt die Arbeiten Dachabdichtung / Klempner zum Neubau der Kindertagesstätte in der „Schönauer Straße“ in Höhe von **446.703,45 € brutto** an die Firma Marquardt GmbH aus Waghäusel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 C hier: Vergabe der Kunststofffenster

Sachvortrag:

Für den Neubau der Kindertagesstätte in der „Schönauer Straße“ sollen die Kunststofffenster vergeben werden.

Am 17.07.2023 wurde eine öffentliche Ausschreibung beim HAD und beim Bund veröffentlicht. Laut Kostenberechnung vom 22.11.2022 sind für dieses Gewerk 235.502,67 € brutto vorgesehen, allerdings waren die Fenster ursprünglich als „Holz-Alu-Fenster“ geplant.

Um Kosten zu sparen, hat man sich auf Kunststofffenster geeinigt. Im Schätz-LV vom 14.07.2023 betrug der Auftragswert für Kunststofffenster bereits 214.025,01 brutto. Das Schätz-LV stellt die aktualisierte Kostenberechnung vom 22.11.2022 dar und spiegelt die momentanen Marktpreise wider.

Das Zuschlagskriterium für die Vergabe ist der Preis, Abgabe der Angebote war am 08.08.2023, die Bindefrist endet am 05.09.2023.

Es sind 3 Angebote von folgenden Firmen schriftlich eingegangen:

Karl Lingel Fensterbau GmbH & Co. KG, Pfahlheimer Str. 7, 73479 Ellwangen-Röhlingen

Albohn Objektges. für Fenster u. Türen mbH, In der Au 22, 74889 Sinsheim

Scheerer Vertriebs- & Montage GmbH, Marstallstr. 5, 68723 Schwetzingen

Die Submission ergab folgende Ergebnisse:

Scheerer Vertriebs- & Montage GmbH	brutto	211.022,10 €
Karl Lingel Fensterbau	brutto	239.976,59 €
Albohn Objektges. für Fenster u. Türen mbH	brutto	271.404,41 €

Die Firma Scheerer Vertriebs- & Montage GmbH ist für die Ausführung der Arbeiten geeignet, sie ist dem Fachplaner gut bekannt. Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister folgt.

Der angebotene Preis der Firma Scheerer Vertriebs- & Montage GmbH liegt 24.480,57 € unterhalb des Schätz-LVs vom 22.11.2022.

Die Verwaltung und der Magistrat der Stadt Neckarsteinach empfehlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach, die Arbeiten an die Firma Scheerer Vertriebs- & Montage GmbH zu vergeben.

Beratung:

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn erläutert die Vorlage zu diesem TOP.

Stv. Silke Jooß fragt an, ob die Rollos mit in der Vergabe enthalten sind.

Architekt Daniel Hofmeister teilt mit, dass es sich hier um eine extra Ausstattung handelt, die in einem anderen Gewerk ausgeschrieben wird. Im Übrigen haben die Fenster auf der Nordseite keinen Sonnenschutz.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach vergibt die Ausführung der Kunststofffenster zum Neubau der Kindertagesstätte in der „*Schönauer Straße*“ in Höhe von **211.022,10 € brutto** an die Firma Scheerer Vertriebs- & Montage GmbH Schwetzingen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 D hier: Vergabe der sanitärtechnischen Anlage nach DIN 18 381

Sachvortrag:

Für den Neubau der Kindertagesstätte in der „*Schönauer Straße*“ soll die Ausführung der sanitärtechnischen Anlage nach DIN 18 381 vergeben werden.

Am 16.06.2023 wurde eine öffentliche Ausschreibung beim HAD und beim Bund veröffentlicht. Laut Kostenberechnung vom 22.11.2022 sind für dieses Gewerk 211.255,00 € brutto vorgesehen. Laut dem Schätz-LV vom 16.06.2023 beträgt der geschätzte

Auftragswert brutto 301.810,35 €. (Die Kosten für die Grundleitungen KG 419 sind in ein anderes Gewerk verschoben worden). Das Schätz-LV stellt die aktualisierte Kostenberechnung vom 22.11.2022 dar und spiegelt die momentanen Marktpreise wider. In diesem Fall gab es in diesem Gewerk seit der Kostenberechnung vom 22.11.2022 eine deutliche Kostensteigerung.

Das Zuschlagskriterium für die Vergabe ist der Preis, Abgabe der Angebote war am 31.07.2023, die Bindefrist endet am 28.08.2023.

Es sind 3 Angebote von folgenden Firmen schriftlich eingegangen:

Essenpreis Heizung & Sanitär GmbH, Justus-von-Liebig-Str. 8, 76684 Östringen

Sanitär Kleissner GmbH, Theodor-Strom-Str. 136, 68259 Mannheim

Nowa GmbH Sanitär – Heizung, Talstraße 7, 68259 Mannheim

Die Submission ergab folgende Ergebnisse:

Nowa GmbH Sanitär – Heizung	brutto	299.923,14 €
Sanitär Kleissner GmbH	brutto	367.079,47 €
Essenpreis Heizung & Sanitär GmbH	brutto	368.182,41 €

Die Firma Nowa GmbH ist für die Ausführung der Arbeiten geeignet, sie ist dem Fachplaner gut bekannt, im Wettbewerbsregister sind keine Eintragungen vorhanden.

Der angebotene Preis der Firma Nowa GmbH entspricht dem Schätz-LV, liegt jedoch mit 88.668,14 € brutto über der Kostenschätzung vom 22.11.2022.

Die Verwaltung und der Magistrat empfehlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach, die Arbeiten an die Firma Nowa GmbH zu vergeben.

Aktuell liegen die zu erwartenden Kosten um 6,2 % über der Kostenberechnung vom 22.11.2022.

Beratung:

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn erläutert die Vorlage zu diesem TOP.

Stv. Silke Jooß fragt nach, warum hier eine hohe Kostensteigerung von 40% vorliegt.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn teilt mit, dass die Kostensteigerung alle Bereiche wie Personal, Material etc. betreffen.

Stv. Marcus Augsburgberger fragt nach, weshalb die Fa. Nowa ein so günstiges Angebot abgegeben hat.

Architekt Daniel Hofmeister führt aus, dass die Fa. Nowa schon immer günstige Angebote abgegeben hat und keine Auffälligkeiten beim vorliegenden Angebot erkannt wurden. Bei weiteren Angeboten hätte sich das Angebot der Fa. Nowa sicherlich logischer dargestellt.

Stv. Dieter Jooß bemängelt, dass die Stadtverordneten kein Schätz-LV haben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach vergibt die Ausführung der sanitärtechnischen Anlage nach DIN 18 381 zum Neubau der Kindertagesstätte in der „Schönauer Straße“ in Höhe von **299.923,14 € brutto** an die Firma Nowa GmbH aus Mannheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 Anfragen

Stv. Marcus Augsburger fragt nach, ob das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 nach § 13b BauGB (*beschleunigtes Verfahren*) für das Bebauungsplanverfahren für das ehemalige F&D-Gelände relevant ist und ob das Urteil Auswirkungen auf sonstige Bebauungsplanverfahren der Stadt Neckarsteinach hat.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn verneint dies.

Stv. Dieter Jooß fragt nach, wann der „*Treidlerbrunnen*“ und der Brunnen in der „*Pargny-sur-Saulx-Anlage*“ repariert werden.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn teilt mit, dass der beauftragte Unternehmer aus zeitlichen Gründen die Reparatur des „*Treidlerbrunnen*“ nicht vornehmen konnte. Die Angelegenheit wurde mit dem städt. Wasserwerk, Herrn Sascha Feuerstein, besprochen, wobei die Maßnahme nun weiter geplant wird. In diesem Jahr ist jedoch mit einer Reparatur nicht mehr zu rechnen. Von einer notwendigen Reparatur des Brunnens in der „*Pargny-sur-Saulx-Anlage*“ ist der Verwaltung nichts bekannt.

Stv. Dieter Jooß fragt nach, ob die Bepflanzung mit kleinen Bäumen am Neckarlauer noch in diesem Jahr erfolgt.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn teilt mit, dass die Maßnahme für den Haushalt 2024 eingeplant wird.

Stv. Dieter Jooß führt aus, dass er keine Kontrollen des ruhenden Verkehrs (*Parkausweise Anliegerparkplätze, Parken auf dem Bürgersteig*) durch den Ordnungsbehördenbezirk in Neckarsteinach feststellen kann. Besonders in Richtung Schönau können Personen mit Kinderwagen an den parkenden Fahrzeugen nicht vorbeigehen.

1. Stadtrat Wolfgang Sponer bedankt sich für den Hinweis und wird die Anfrage an den Ordnungsbehördenbezirk weitergeben. Er bemerkt zu den parkenden Fahrzeugen in der Schönauer Straße, dass hier zwei Dinge miteinander kollidieren. Das nicht zulässige Parken auf Gehwegen und die damit entstehende Verengung der Straße, was wiederum zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt. Allerdings kann es nicht geduldet werden, dass der Gehweg so eingeengt wird, dass man mit dem Kinderwagen den Gehweg nicht mehr nutzen kann.

Stv. Dieter Jooß nimmt Bezug auf die Vorstellung der Bürgerumfrage in der jüngsten Bürgerversammlung und stellt fest, dass die Ergebnisse weder im Magistrat, noch im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurden. Er fragt nach, wie die Verwaltung mit den Ergebnissen umgeht und ob noch eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen wird.

StvVors. Eva Schückler bittet Stv. Dieter Jooß, einen entsprechenden Antrag zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss einzureichen.

1. Stadtrat Wolfgang Sponer bemerkt, dass bei den vorgestellten Problemen bzw. Vorschlägen keine Angaben erfolgt sind, wie viele Personen diesen zugestimmt haben.

Stv. Silke Jooß fragt nach, ob es in der Flüchtlingsunterkunft in der Kirchenstraße 28 einen Wasserschaden gegeben hat.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn teilt mit, dass es durch das Dach in das Gebäude geregnet hat. Die Verwaltung hat den Wassereintritt am selben Tag beim Eigentümer angemahnt. Bei einem Vor-Ort-Termin konnte festgestellt werden, dass der Wassereintritt behoben wurde.

Stv. Hans Schadenfroh fragt nach, wie der aktuelle Stand zur Bebauung des ehemaligen F&D-Geländes ist, insbesondere wegen der Einrichtung einer Arztpraxis.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn teilt mit, dass die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden soll, wobei derzeit keine neuen Planungen vorliegen.

Stv. Nicolas Lennartz-Bock führt aus, dass die Poller beim Döner-Kebab in der Bahnhofstraße im Zuge der Verlegung des Glasfaserkabels eingebaut werden sollten. Das Glasfaser wurde mittlerweile verlegt, die Poller jedoch immer noch nicht aufgestellt.

TA Roland von Petersdorff-Hagendorn teilt mit, dass das städt. Ordnungsamt die Vorbereitungen zur Aufstellung der Poller vorgenommen hat.

Für die Richtigkeit:

Die Vorsitzende:

gez.
Eva Schückler
Stadtverordnetenvorsteherin

Für das Protokoll:

gez.
Harry Hack
Schriftführer